Liebe Elternvertreter,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Ehrenamt an unserer Schule! Wir möchten Ihnen dafür danken, dass Sie das Amt des Elternvertreters für Ihre Klasse übernommen haben. Damit stellen Sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Schule dar. Um Ihnen den Einstieg in Ihre Arbeit ein wenig leichter zu machen, erhalten Sie diese kleine Einführung für neu gewählte Elternvertreter. Bei Fragen können Sie uns Elternbeiräte gerne jederzeit kontaktieren.

Informationen zum E-Mail-Verteiler

Als Elternvertreter werden Sie in unserer E-Mail-Verteilerliste erfasst. Sie erhalten regelmäßig vom Elternbeirat per E-Mail aktuelle Informationen (z.B. Kurzberichte von Rektoratsgesprächen, das Protokoll der Elternbeiratssitzung, Veranstaltungshinweise, etc.). Bitte legen Sie ebenfalls eine E-Mail-Verteilerliste für Ihre Klasse an, damit sie die erhaltenen Infos an Ihre Eltern weiterleiten können.

Achtung:

- Bitte zu jedem Elternabend die Klassen-Mailliste mitbringen, damit sie aktualisiert werden kann.
- Die Elternvertreter der Klassen 7 und 10 sollten beim Übergang in Klasse 8 bzw. 11 darauf achten, dass beim 1. Elternabend eine neue Mailliste erfasst wird, da in Klasse 8 und 11 eine neue Klassenzusammensetzung stattfindet.
- Wenn bei unseren Mails nur Sie als Elternvertreter in der Anrede genannt sind, reichen Sie bitte die Mail nicht an Ihre Eltern weiter.
- Wenn Sie über unseren Verteiler eb-jkg-hn@googlegroups.com eine Mail erhalten und z.B. nur dem Elternbeiratsvorsitzenden; der die Mail verschickt hat, antworten möchten, bitte nicht auf "Mail antworten" klicken, da dann alle Elternvertreter mitlesen können. Der E-Mail-Empfänger muss neu eingegeben werden.
- Wenn sich Ihre Mail-Adresse ändert: Bitte Info an Elternbeirat (er informiert den zust. Mailverteiler-Betreuer) und an das Sekretariat

Handreichung für Elternvertreter

1 x pro Schulhalbjahr lädt der vorsitzende Elternvertreter zum Elternabend ein und er und sein Stellvertreter nehmen an 2-3 Elternbeiratssitzungen im laufenden Schuljahr teil.

Elternabend (Klassenpflegschaftssitzung)

Der Elternabend bietet Eltern und Lehrern die Möglichkeit des Meinungsaustauschs und des Kennenlernens. Lehrer geben z.B. ihre Lerninhalte, die Notenverteilung, die Anzahl der Klausuren oder die Notenzusammensetzung bekannt. Neue Lehrer stellen sich vor.

- 1 Elternabend pro Schulhalbjahr ist per Gesetz vorgeschrieben.
- Zeitpunkt: spätestens 6 Wochen nach Schulbeginn
- Termin wird von der Schulleitung vorgegeben.

Vorbereitung:

Die Elternvertreter stimmen die Tagesordnungspunkte mit dem Klassenlehrer ab.

- ➤ Überlegen, welche Lehrer sollen zu welchem Thema eingeladen werden. Evtl. die Klassensprecher einladen.
- ➤ Einladung sollte mindestens 1 Woche vor dem Elternabend an die Lehrer und Eltern ausgegeben werden (Klassenlehrer erstellt die Kopien der Einladung und verteilt sie an die Schüler und Fachlehrer)
- Namensschilder (evtl. mit Namen der Kinder) vorbereiten.

Auf der Einladung sollte festgelegt sein:

- Klassenbezeichnung
- Ort und Datum des Elternabends
- Tagesordnung (z.B. Begrüßung, Wahl der Elternvertreter, Stand der Klasse, geplante Aktivitäten, Informationen des Elternbeirats, Eltern-Euro)
- Rückmeldeabschnitt
- Namen und Telefonnummern der Elternvertreter

Am Elternabend:

- ➤ Kommen Sie eine ¼ Stunde früher, dann können Sie in Ruhe Tischgruppen oder Sitzkreise bilden. I.d. Regel sitzen vorne der Klassenlehrer und die Elternvertreter.
- Namensschilder auslegen oder Papier und Edding-Stifte.
- > Der Elternabend wird von dem gewählten Elternvertreter geleitet. Bei Krankheit übernimmt dies der Klassenlehrer, nicht aber der stellvertretende Elternvertreter.
- Aktuelle Infos des Elternbeirats, die für die Klasse interessant sind, an die Eltern weitergeben (auch wenn Sie die Informationen per Mail bereits versandt haben; nicht alle Eltern haben eine E-Mail-Adresse)
- Auf sachliche Diskussionen achten, neutraler Moderator sein.
- Anwesenheitsliste herumgehen lassen.
- Klassenliste (in Absprache mit den Eltern) erstellen (Namen, Anschrift, Tel. Nummer, E-Mail-Adresse für Informationsaustausch).
- Elternabend sollte spätestens um 22.00 Uhr beendet sein.
- > Fazit ziehen.
- ➤ Gedächtnisprotokoll erstellen (welche Punkte sind wichtig, damit man bei der nächsten Sitzung noch mal nachhaken kann; was kann man beim nächsten Mal besser machen).

Wahl der Elternvertreter

- > Gewählt wird am 1. Elternabend im 1. Schulhalbjahr.
- > Einen Wahlleiter suchen; dieser kann selbst nicht gewählt werden.
- Jede(r) anwesende Mutter/Vater hat je eine Stimme.
- > Gewählt wird der Elternvertreter und sein Stellvertreter.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
- ➤ Vater/Mutter eines Kindes können nicht gemeinsam Elternvertreter einer Klasse sein.
- > Gewählt wird durch Handzeichen.
- Geheim gewählt wird, wenn auch nur ein Elternteil es wünscht. (Stimmzettel bereit halten!)
- Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Gewählt wird für 1 Jahr.
- Man kann nur bei einem Kind an der gleichen Schule Elternvertreter sein, nicht in mehreren Klassen!
- ➤ Eine Wahl zum Elternvertreter ist -trotz Abwesenheit- möglich. Dazu bedarf es einer schriftlichen Erklärung, dass man sich als Kandidat aufstellen lassen möchte. (Es genügt eine E-Mail-Nachricht; diese sicherheitshalber sowohl einer Mutter/einem Vater aus der Klasse als auch dem Klassenlehrer zukommen lassen.) Die Wahl muss dann innerhalb einer Woche schriftlich bestätigt werden.(→ die Bestätigung erhält der 2. Elternvertreter und die Schulleitung)

Stand: Oktober 2015

Mustereinladung zum Elternabend

Max Mustermann	Mimi Musterfrau
Elternvertreter der Klasse x	stellv. Elternvertreterin der Klasse x
Tel	Tel
	Heilbronn, den x.x.201x

Einladung zum Elternabend der Klasse x

(Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung)

Liebe Eltern, lieber Klassenlehrer Herr x, liebe Lehrerinnen und Lehrer (ggf. auch liebe Klassensprecher),

wir laden Sie herzlich zur 1. Klassenpflegschaftssitzung im Schuljahr 201x/201x ein.

Termin: Tag, Datum, Uhrzeit

Ort: x

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Kurzbericht über Neues aus dem Elternbeirat durch den Elternvertreter
- 2. Wahl der Elternvertreter
- 3. Bericht des Klassenlehrers
- 4. Neue Lehrer stellen sich vor
- 5. Schullandheimbesuch
- 6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen Max Mustermann

Bitte bis spätestens xx.xx zurück an den Klassenlehrer

Ich habe die Einladung zum Elternabend der Klasse x erhalten.

- o Ich werde teilnehmen.
- Ich kann leider nicht teilnehmen.
 Name:

Folgende Themen möchte ich gerne besprechen:

Elternbeirat am JKG

- Der Elternbeirat vertritt die Eltern der Schüler unserer Schule.
- Mitglieder des Elternbeirats sind alle gewählten Elternvertreter sowie ihre Stellvertreter.
- Der Elternbeirat soll die Erziehungsarbeit der Schule fördern und mitgestalten.
- Jour fixe: Der Elternbeiratsvorsitzende und sein Stellvertreter haben einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit der Schulleitung, oftmals auch mit der SMV. Über die wichtigsten Ergebnisse werden die Elternvertreter per Mail informiert.
- Der Vorsitzende des Elternbeirats ist gleichzeitig automatisch stellvertretender Vorsitzender der Schulkonferenz.
- Der Elternbeirat gründet oder unterstützt Eltern-Arbeitskreise.
- Der EB unterstützt die Initiative "Schule mit Zukunft".
- Der EB unterstützt die Belange der Schule beim Schulträger.
- Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind Mitglieder im Gesamtelternbeirat Heilbronn und Mitglieder im Arbeitskreis Gymnasien.

Der EB freut sich über Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Ihnen!

Vernetzung mit anderen Gremien: Gesamtelternbeirat Heilbronn Arbeitskreis Gymnasien Heilbronn Initiative "Schule mit Zukunft"

Stand: Oktober 2015

Elternbeiratssitzung

Jeder gewählte Elternvertreter ist Mitglied des Elternbeirats.

Es ist wichtig, dass die Elternvertreter an den Elternbeiratssitzungen teilnehmen.

Der Elternbeiratsvorsitzende, der auch die Sitzung leitet, lädt hierzu ein und spricht den Termin mit der Schulleitung ab. Er informiert sie vorab auch über die Tagesordnungspunkte.

Eingeladen sind immer alle Elternvertreter, die Schulleitung, die SMV und der Vorsitzende des Fördervereins. Es besteht die Möglichkeit zu bestimmten Themen Gäste anzuhören.

Bei der 1. Sitzung im neuen Schuljahr werden spätestens 9 Wochen nach Schuljahresbeginn der Vorsitzende des Elternbeirats und sein Stellvertreter, der Kassierer, der Kassenprüfer, der Schriftführer und die (Elternvertreter-) Mitglieder der Schulkonferenz gewählt.

Für die Wahlfähigkeit müssen mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sein. Elternbeiratsvorsitzender und Stellvertreter werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

Tagesordnungspunkte können sein: Bericht der Schulleitung, der SMV, des Fördervereins, Lehrerversorgung, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, etc..

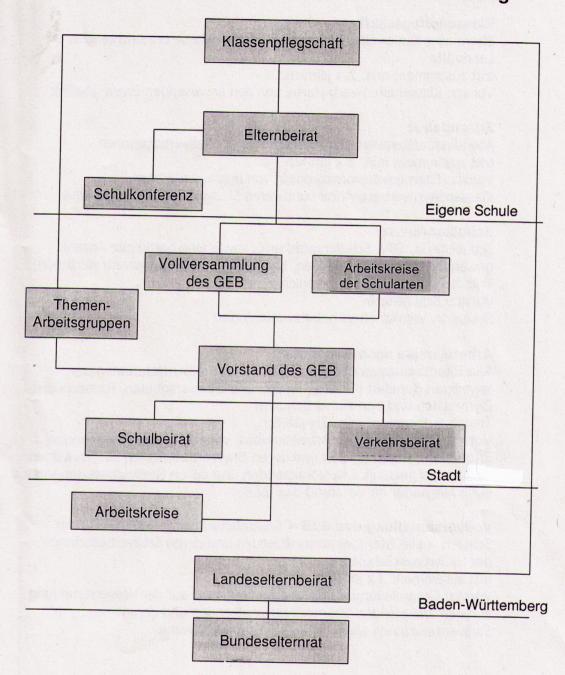
Bei der Elternbeiratssitzung wird immer Protokoll geführt. Dieses erhalten die Elternvertreter per E-Mail und leiten es an die Eltern ihrer Klasse weiter.

Es müssen mindestens 2 Elternbeiratssitzungen im Schuljahr stattfinden.

(wegen der leichteren Lesbarkeit wurde bei Personen nur die männliche Form genannt).

Stand: Oktober 2015

Gremien der Elternarbeit und Elternmitwirkung



Quelle: Information für Elternbeiräte, GEB Heilbronn

Gesetzlicher Rahmen:

§§ 56-57 Schulgesetz; §§ 5-9, 14-20, 24-29 Elternbeiratsverordnung

Informationsquellen:

- 1) Eltern-Jahrbuch (erscheint 1 x jährlich), Nachschlagewerk für Eltern und Elternbeiräte in Baden-Württemberg, Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- 2) Schule im Blickpunkt Zeitschrift des Landeselternbeirats
- 3) Magazin Schule, Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (bekommen Sie automatisch als Elternvertreter)
- 4) Eltern-Info für gewählte Elternvertreter: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (bekommen Sie automatisch)

Internetadressen:

1) Landesbildungsserver: <u>www.schule-bw.de</u>

2) Kultusministerium: <u>www.km-bw.de</u>

2) Bildungspläne: www.bildung-staerkt-menschen.de

3) Vergleichsarbeiten: <u>www.dva-bw.de</u>

4) G8 Koordinierungskreis: www.g8bw.de

5) Schule mit Zukunft: <u>www.schule-mit-zukunft.com</u>